

Justiz | 53-jähriger Walliser marschierte mit James-Bond-Pistole im Holster in Dorfbeiz

# Illegale Waffen bei einem Hilfswildhüter beschlagnahmt

**OBERWALLIS | Ein Oberwalliser Hilfswildhüter ist kürzlich zu einer hohen Geldstrafe wegen Verstössen gegen das Waffengesetz verurteilt worden. Ob er in seinem Job noch tragbar ist, bleibt offen.**

Die Sache ins Rollen brachte ein filmreifer Auftritt des Hilfswildhüters in einem Dorfrestaurant einer Oberwalliser Talgemeinde in der Vorweihnachtszeit 2014. In stark alkoholisiertem Zustand betrat dieser spätabends die Dorfbeiz. Im Holster trug er eine halbautomatische Pistole Walther PPK 7.65 bei sich, ungeladen und ohne Magazin, wie sich später herausstellte. Zur weltweiten Bekanntheit des Modells trug unter anderem seine Verwendung als Standardausrüstung des fiktiven britischen Geheimagenten James Bond bei. Über eine Waffentragbewilligung verfügte der Oberwalliser jedoch nicht.

## Arsenal an Waffen und Zubehör

Im Verlaufe des Abends fiel ihm die Waffe mehrmals auf den Boden. Die Restaurantführerin nahm die Waffe schliesslich an sich. Anderntags deponierte sie diese im Büro der Gemeinde. Der Hilfswildhüter be-

merkte den Verlust erst später und meldete diesen nicht sofort bei der Polizei.

Bei einer Hausdurchsuchung durch die Polizei eine Woche später und einer zweiten wenige Monate später ist beim 53-Jährigen ein veritables Arsenal an Waffen und Zubehör beschlagnahmt worden. Neben der verlorenen Pistole, die er im Jahre 2009 von einem heute 70-jährigen Oberwalliser erworben hatte, sind acht weitere Pistolen, Jagdgewehre und umfangreiche Waffenbestandteile konfisziert worden. Darunter ein verbotenes Jagdgewehr mit Schalldämpfer. Für diesen Jagdgewehr-Typ ist eine kantonale Sonderbewilligung vonnöten, welche nicht vorlag.

## Verbotenes Jagdgewehr mit Schalldämpfer

Die Ermittlungen förderten ausserdem zutage, dass der Mann zwischen Mai 2013 und September 2014 vier meldepflichtige Waffen an Personen aus dem Oberwallis verkaufte oder verschenkte. Ohne allerdings die teils unvollständig ausgefüllten Kaufverträge dem kantonalen Waffenbüro zu übermitteln.

Bei den Waffen handelte es sich um drei Jagdgewehre und einen Karabiner.



**Konfisziert.** Beim Oberwalliser Hilfswildhüter wurde ein veritables Arsenal an Waffen und Waffenzubehör beschlagnahmt (Symbolbild).

FOTOS KEYSTONE



## Waffengesetz

Der Erwerb meldepflichtiger Waffen (Bild: Karabiner) geschieht mittels schriftlichem Vertrag. Der Verkäufer der Waffe hat in 30 Tagen nach Vertragsabschluss eine Kopie an das kantonale Waffenbüro zu senden. Meldepflichtige Waffen sind: Jagdgewehre, Ordonnanzrepetiergewehre, Soft-Air-, Imitations- und Paintball-Waffen. Bewilligungspflichtig sind nur Waffen wie Pistolen, Revolver, Selbstladeflinten und halbautomatische Gewehre wie beispielsweise Sturmgewehre. Ganz verboten sind in der Schweiz Geräte, die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen (Wurfsterne, Schlagring usw.), Waffen, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen, Seriefirewaffen, zu Halbautomaten abgeänderte Seriefirewaffen (es sei denn, es handelt sich dabei um Ordonnanz-Seriefirewaffen) sowie schwere Maschinengewehre und Panzerfäuste.

Die verbotene Pistole, mit welcher der Mann im Restaurant für Aufsehen sorgte, sowie das verbotene Jagdgewehr mit Schalldämpfer wurden eingezogen und vernichtet. Ob und in welcher Form die beschlagnahmten Waffen dem Mann zurückgegeben werden können, ist Gegenstand polizeilicher Abklärungen.

## Strafe auch für Pistolenverkäufer

Per Strafbefehl hat die Staatsanwaltschaft Oberwallis den Mann Anfang Dezember 2015 rechtsgültig für Verstösse ge-

gen das Waffengesetz schuldig gesprochen und verurteilt ihn zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 180 Franken, entsprechend 10 800 Franken. Diese wird aufgeschoben mit einer Probezeit von zwei Jahren. Überdies muss er eine Busse von 2000 Franken bezahlen. Eine Geldstrafe setzte es auch für den Verkäufer der Restaurant-Pistole ab. Er verkaufte diese 2009 ohne datierten Kaufvertrag und ohne den hierfür erforderlichen Waffenerwerbsschein. Der Staatsanwalt hat auch ihm eine Geldstrafe von 1500 Franken

mit einer Probezeit von zwei Jahren sowie eine Busse von 400 Franken aufgebremmt. Überdies haben die beiden Männer die Verfahrenskosten von 700 Franken zu tragen.

## Als Hilfswildhüter noch tragbar?

Ob der rechtsgültig verurteilte Mann seinen Job als Hilfswildhüter, immerhin eine vom Präfekten vereidigte Person, unter den gegebenen Umständen weiter ausüben kann, ist derzeit noch offen, wie Peter Scheibler, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wild-

tiere, auf Anfrage sagt. «Der Dienststelle werden Strafbefehle, die waffenrechtliche Fragen betreffen, nicht zugestellt und die Verfahrensakte sind ihr nicht bekannt. In einem derartigen Fall ist deshalb vor allem massgebend, ob die betroffene Person weiterhin Waffen besitzen und damit benutzen darf», so der Walliser Jagdchef.

Sofern dieser Entscheidung nicht bereits gefällt sei, verlange die Dienststelle über die betroffene Person selber die Einholung einer entsprechenden Bestätigung... **zen**

Tourismus | Obergoms Tourismus und Loipe Goms

# 45 km Loipen stehen zur Verfügung

**GOMS | Die neue Beschneigungsanlage im Nordischen Zentrum hat ihre Feuerrufe bestanden. Rund 45 000 Kubikmeter Schnee konnten hier bisher produziert werden. Ein Grossteil davon wurde nun auf der Strecke der Loipe Goms verteilt. Dadurch stehen dem Gast nun rund 45 Kilometer Loipen zur Verfügung.**

Obergoms Tourismus als Betreiberin der Loipe Goms hat in den letzten acht Tagen keine Mühe gescheut, um den Gästen ein bestmögliches Angebot an Loipen bieten zu können. Das zur Verfügung stehende kalte Wasser aus der Rhone und die im Nordischen Zentrum meist vorherrschenden kalten Temperaturen ermöglichten eine rationelle Produktion von Schnee. Hier konnte seit Ende November rund 45 000 Kubikmeter Schnee produziert werden.

Ein Grossteil davon wurde nun auf die Loipe Goms verteilt. Dadurch können die Gäste im Goms über Weihnachten zwar nicht vom ganzen Angebot profitieren, immerhin aber von rund 45 Kilometern Loipen. Ein zufriedener Gast schreibt dazu in einem Mail: «Was man hier bietet an Wanderwegen und Loipen in dieser schwierigen Zeit mit wenig Schnee, ist einmalig.»

## Grosszügige Unterstützung

Obergoms Tourismus konnte mit zahlreichen eigenen Mitarbeitenden, aber auch dank der Unterstützung diverser Gemeinden der Region die Loipen so gut vorbereiten. Hinzugezogen wurden auch Firmen des Goms, darunter Gombau, Baumarep und vbpower. Diese unterstützten den Aufbau der Loipe Goms mit ihrem unermüdelichen Einsatz und stark vergünstigten Tarifen. | **wb**



**Grosser Einsatz.** Arbeiter der beteiligten Firmen beim Aufbau der Loipe Goms.

FOTO ZVG